

3553/J XXII. GP

Eingelangt am 19.10.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Steier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend "Projekt 06/Lehrlingsförderung neu"

Auf Initiative des Regierungsbeauftragten für Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung, Egon Blum, werden ab September 2005 zusätzliche Lehrstellen vom Arbeitsmarktservice (AMS) mit fixen Sätzen gefördert. Betriebe, die gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2004 zusätzlich Lehrplätze geschaffen haben, können künftig für das erste Lehrjahr 400 € für das zweite Lehrjahr 200 € und für das dritte Lehrjahr 100 € pro Monat an Förderungen verrechnen. Jene Lehrstellen die vor dem Stichtag 01.09.05 aufgenommen wurden, sind nach den AMS-Richtlinien nicht förderbar.

Offenbar rät die Wirtschaftskammer im Zuge der Beratung betroffenen Ausbildungsbetrieben, Lehrverhältnisse, die vor dem 01.09.2005 begonnen haben, in der Probezeit aufzulösen und danach die betroffenen Lehrlinge gleich wieder einzustellen. Damit ist der Förderungsanspruch gegeben; allerdings stellt dieses Vorgehen eine Umgehung von AMS-Richtlinien dar und trägt zur Verunsicherung der Lehrlinge wesentlich bei. Offensichtlich existiert auch seitens der jeweiligen AMS eine unterschiedliche Auslegung bezüglich Förderungen und Richtlinientermin.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Anträge für geförderte zusätzliche Lehrstellen wurden von den heimischen Betrieben seit Aktionsstart gestellt? (bitte nach Bundesländern gegliedert anführen)
2. Wie viele dieser Anträge wurden bisher bewilligt?
3. Ist es richtig, dass von einigen Betrieben bestehende Lehrverträge aufgelöst und nach dem Stichtag für den Förderbeginn neu abgeschlossen worden sind, um in den Genuss der „neuen Lehrlingsförderung“ zu kommen? Wie viele derartige Fälle sind Ihrem Ressort bisher bekannt geworden?
4. Stellt die Tatsache, dass Betriebe ein Lehrverhältnis innerhalb der

dreimonatigen Probezeit auflösen und danach den selben Lehrling wieder einstellen, damit sie in den Genuss dieser neuen Lehrlingsförderung kommen, Ihrer Ansicht nach eine Umgehung der Förderrichtlinien dar?

6. Wenn ja, was sind die Konsequenzen? Werden den betroffenen Betrieben die Förderungen aberkannt werden?

5. Wie wird die Problematik seitens der AMS in den einzelnen Bundesländern gehandhabt?

6. Wird in den Regionalbeiräten des AMS gem. Punkt 6.5.10.2 der Bundesrichtlinie (Beihilfe zur Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach BAG) über die Auflösung von Lehrverhältnissen und über die daran anschließende Inanspruchnahme der Förderungen berichtet?

6. Dem Vernehmen genehmigt das AMS-Burgenland entsprechende Förderungen unter dem Titel der „neuen Lehrlingsförderung“ an Ausbildungsbetriebe, obwohl die Umgehung des Richtlinientermins durch Auflösung des Lehrverhältnisses in der Probezeit und Wiederaufnahme nach dem Stichtag deutlich erkennbar ist. In wie vielen Fällen ist dies passiert und welche Konsequenzen hat die Vorgangsweise für betroffene Ausbildungsbetriebe und das AMS-Burgenland?

7. Gibt es weitere Bundesländer in denen diese oder ähnliche Vorgangsweisen hinsichtlich der Umgehung von AMS-Richtlinien bekannt sind?